

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806**

**Tumbült, Georg**

**Freiburg (Baden), 1908**

Die Möhringer Linie

[urn:nbn:de:bsz:31-377433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-377433)

kenzell, Kinzigtal, Einbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach, Welschensteinach, Schnellingen, Bollenbach, Weiler, Blumberg, Riedeschingen, Möhringen, Eßlingen und Ippingen. Aus dem Vorgang ist zu ersehen, daß die Rechte der Herrschaft doch beschränkt waren, daß die Gemeinden fast wie in einem konstitutionellen Staate mitredeten, daß jedenfalls die Vorstellung von einer absoluten Fürstengewalt hier nicht am Platze ist.

Im Jahre 1609 teilten die Brüder Christoph und Wratislaus die vom Vater ererbten Herrschaften in der Weise, daß der ältere Christoph vom Kinzigtal das untere Quartier mit den Städten Haslach und Hausach samt der Herrschaft oder Vogtei Blumberg in der Baar, der jüngere Wratislaus das obere Quartier des Kinzigtals mit dem Städtchen Wolfach und der Kirchenvogtei über die Gotteshäuser Wittichen und Rippoldsau und dazu in der Baar die Vogtei Möhringen erhielt. Wir verfolgen zunächst die Geschicke der jüngern oder Möhringer Linie.

### **Die Möhringer Linie.**

**Graf Wratislaus († 1631).**

Bei der Aufteilung der Landgrafschaft Baar, nachdem diese bis 1620 in gemeinsamer Administration der Heiligenberger und Kinzigtaler Linie gestanden hatte, fiel der westliche Teil an die Kinzigtaler Linie (vgl. oben S. 139). Letztere teilte unter sich wieder in der Weise, daß Graf Wratislaus von der jüngern Linie die Stadt Hüfingen und Umgebung, die ältere Linie die Stadt Löffingen und Umgebung erhielt.

Graf Wratislaus war zeitlebens in kaiserlichen Kriegs- und Staatsdiensten tätig, stieg bis zum Präsidenten des Reichshofrats auf und erwarb sich in all seinen verschiedenen Stellungen die Anerkennung des Herrschers. Eine Reihe von Privilegien bekundeten das kaiserliche Wohlwollen. Am 24. Januar 1624 verlich ihm Kaiser Ferdinand II.

das *ius retractus seu primae emptionis*, das Näher- oder Einstandsrecht an verkauften Grundstücken, am 8. März 1627 erhielt er als Ältester des Hauses für sich und alle Agnaten das Privilegium, daß von den fürstenbergischen Land- und Hofgerichten nicht appelliert werden konnte, wenn nicht der Streitwert die Summe von 700 fl. Rh. übertraf, während vorher diese Summe nur 200 fl. betrug, desgleichen am 13. März 1627 für sich und seine Nachkommen das sog. große Palatinat; dieses schloß in sich das Recht, in den Adelsstand zu erheben, Wappenbriefe zu erteilen, sog. *comites palatinos*, Doktoren, Notare zu ernennen, das Bürgerrecht in allen Reichsstädten und in allen Städten der kaiserlichen Erbkönigreiche und Lande, das Recht, den Rittertitel auf ewig zu führen und den Ritterschlag zu erteilen, das Recht, zoll- und mautfrei und von allen Einquartierungen befreit zu sein, den kaiserlichen Adler als *salva guardia* an alle Schlösser anzuschlagen u. a. Ein fernerer Gnadenbeweis war die Übertragung der Morrianschen Güter im Münsterlande. Johann von Morrian hatte sich entgegen den kaiserlichen Mandaten in dänische Kriegsdienste begeben und war dort ums Leben gekommen. Da er sich des *crimen laesae maiestatis* schuldig gemacht hatte, wurden seine Güter für dem Reichsfiskus verfallen erklärt und dem Grafen Wratislaus zu Fürstenberg übertragen. Es handelte sich namentlich um die Herrschaft Nordkirchen und ein paar andere adelige Güter. Der kaiserliche Kommissar Johann von Hienn erhielt von Wallenstein den Auftrag, die Güter für den Grafen einzuziehen. In den wirklichen Besitz ist dieser allerdings nicht gekommen, wie es scheint durch Dazwischentreten des Bischofs von Münster, Ferdinand von Bayern (1612—1650), der auch gleichzeitig Erzbischof von Köln war. Die Güter blieben der Witwe und den Kindern des Johann von Morrian<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. des näheren Tumbült, Zur Geschichte der Herren von Morrian, in der Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 56, 109 ff.

Das uralte Stammhaus seines Geschlechtes, die Burg Fürstenberg, ließ Graf Wratislaus 1629 reparieren und setzte es in guten Stand, sodaß die Burg im dreißigjährigen Kriege noch eine Belagerung durch die Schweden aushalten konnte; bald nachher jedoch ist sie zerfallen.

Graf Wratislaus starb, erst 47jährig, zu Wien an einer kurzen, schweren Erkrankung im Jahre 1631 und wurde in Neidingen beigesetzt. Es folgte ihm sein minderjähriger Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Katharina Livia Freiin de la Vierda Tiera,

#### Albrecht II.

1638 für großjährig erklärt, widmete er sich dem Kriegsdienst, wurde kaiserlicher Oberstleutnant, fiel aber im Oktober 1640 vor Hohentwiel. Da wenige Monate später auch ein aus des Grafen Wratislaus dritter Ehe mit Lavinia Gonzaga Gräfin von Novellara und Bagnuolo stammender Halbbruder Graf Albrechts namens Franz Wratislaus noch im Kindesalter ins Grab sank, erlosch der jüngere oder Möhringer Zweig der Kinzigtaler Linie nach kurzem Bestehen. Die Besitzungen fielen an die ältere Linie.

#### Die ältere Linie.

##### Graf Christoph († 1614).

Er erhielt, wie schon angegeben ist, in der Teilung mit seinem Bruder Wratislaus von der Herrschaft Kinzigtal das untere oder Haslach- und Hausacher Quartier und dazu die Herrschaft Blumberg. Zu letzterer Herrschaft gehörte auch das Dorf Riedeschingen, in welchem das Stift Lindau sehr begütert war. Die Vogtei über die dortigen Lindauer Leute hatte Fürstenberg gleichzeitig mit der Herrschaft Blumberg angekauft, sie ging vom Stift zu Lehen. Es fehlte nicht an Streitigkeiten zwischen dem Vogt und dem Stift in betreff der Lindauer Güter zu Riedeschingen, Beschwerden